

Bearbeiter: Tamara Reichenfeld
Tel.: 03136/61400-27
Fax: 03136/61400 40
E-Mail: gde@lieboch.gv.at

Aktenzahl: B-2022-1171-00055
Lieboch, am 13.05.2022

**Gegenstand: Marktgemeinde Lieboch, Packer Straße 85, 8501 Lieboch
Errichtung einer Oberflächenentwässerungsanlage bestehend aus
einem Retentionsbecken mit Regenwasserkanal**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **10.05.2022** hat die **Marktgemeinde Lieboch, Packer Straße 85, 8501 Lieboch**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Oberflächenentwässerungsanlage bestehend aus einem Retentionsbecken mit Regenwasserkanal** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **1639/1**, aus der EZ: **63251/02393**, Nr.: **.192/2**, aus der EZ: **63251/00307**, Nr.: **1531/3**, aus der EZ: **63251/02664**, Nr.: **.334**, aus der EZ: **63251/00781**, alle in der **KG Lieboch (63251)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Dienstag, den 31.05.2022, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle (mit Treffpunkt Höhe Hofgasse 8)** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Helmreich, MBA

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeit im Marktgemeindeamt Lieboch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber:

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):

Verfasser der Projektunterlagen:

Nachbarn:

Sonstige:

Sachverständige:

Verhandlungsleiter:

Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch **zwei Wochen** hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen

Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter:
www.lieboch.gv.at/amtstafel

Der Bürgermeister:
Stefan Helmreich, MBA eh.

Angeschlagen am: 16.05.2022

Abgenommen am: